BEGLEITUNG IM STERBE- / TRAUERFALL

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Ev. Kirche,
Tel.: 07195/51285

Kath. Kirche
Tel.: 07195/51133

Matthäusgemeinde
Tel.: 07195/9577923

Neuapostolische Gemeinde,
Tel.: 07195/57530

Muslimische Gemeinde,
Tel.: 0176/62634031

Ambulanter Hospizdienst

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.
Unterstützung in der letzten Lebensphase. Begleitung und Beratung, zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus, Trauerberatung, Vermittlung von Trauergruppen.

Bonhoefferstraße 2
71522 Backnang
Tel.: 07191/92797-0 und -22
Mail:info@hospiz-remsmurr.de

Angebote für Trauernde

Offenes Trauercafé in Winnenden
1. Montag im Monat, 15.30-17.30 Uhr,
kath. Gemeindehaus St. Karl Borromäus,
Marienstr. 2, 71364 Winnenden
Zum Trauercafé sind alle herzlich eingeladen, die einen Menschen verloren haben. Es bietet Raum zur Begegnung und zum Gespräch.

Kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Winnenden, Schwaikheim und Leutenbach
Leitung: Petra Kaiser
Kontakt: Pfarrbüro St. Borromäus
Tel.:07195/919110

Offenes Trauercafé in Waiblingen
Monatlich, samstags, 01.03.25, 05.04.25, 03.05.25, 12.07.25, 20.9.25, 11.10.2508.11.25 und 13.12.25, 15-17 Uhr, Jakob-Andreä-Haus, Alte Rommelshauser Straße 18, 71332 Waiblingen
Kontakt: Tanja Menz,
Tel.: 07191/927970
Di + Do 9-14 Uhr
Mail: t.menz@hospiz-remsmurr.de

DIENSTLEISTUNGEN RUND UM DIE BESTATTUNG

Bestatter

Laible Bestattungen
Kurze Straße 1
Tel.: 07195/55 55
Mail: info@laible-bestattungen.de

Weitere Bestatter finden Sie beim Bundesverband der Bestatter unter www.bestatter.de mit der Angabe der Postleitzahl.

Trauerfloristik

Blumenladen Dürr
Blumenstraße 9 ·
Tel.: 07195/51288
Mail: info@blumen-duerr-schwaikheim.de

Blumen NASOWAS
Ludwigsburger Str. 2
Tel.: 07195/950650

Steinmetz

Steinmetzgeschäft Bässler
Bismarckstraße 12
Tel.: 07195/137 58 20
Mail: kontakt@steinmetz-baessler.de

WAS IST IM TRAUERFALL ZU TUN?

Link zur ausführlichen Checkliste der Stiftung Warentest:
test.de/Checkliste-Was-tun-im-Todesfall-5987995-0/

Direkt nach dem Todesfall

Totenschein ausstellen lassen. Ist jemand zu Hause gestorben, müssen Angehörige oder Mitbewohner einen Arzt verständigen, der den Totenschein ausstellt. Das kann die Hausärztin oder der Hausarzt sein, aber auch der ärztliche Notdienst. Im Krankenhaus, Wohn- oder Pflegeheim kümmert sich die Verwaltung darum. Die Ärztin oder der Arzt untersucht den verstorbenen Menschen, um die Todesursache zweifelsfrei festzustellen. Diese wird ebenso wie die Personalien, der Zeitpunkt und der Ort des Todes vermerkt. Der Totenschein ist ein wichtiges Dokument. Angehörige brauchen ihn, um die Sterbeurkunde zu beantragen und die Bestattung zu organisieren.

Link: schwaikheim.de/gemeinde-verwaltung/buergerservice-a-z/dienstleistung?view=publish&item=service&id=1574

Angehörige benachrichtigen

Weitere Angehörige und Freunde möchten vielleicht von der oder dem Verstorbenen Abschied nehmen. Sie sollten frühzeitig verständigt werden. Die Organisation der ersten Tage muss außerdem nicht auf den Schultern einer einzelnen Person liegen, sondern kann von weiter entfernten Angehörigen und Freunden gleichermaßen übernommen oder zumindest mitgetragen werden.

Verfügungen und Verträge suchen

Eventuell hat die oder der Verstorbene eine Bestattungsverfügung hinterlassen, die zum Beispiel die Art und den Ort der Bestattung festlegt und darüber Auskunft gibt, in welchem Rahmen die Trauerfeier stattfinden soll. Gibt es keine solche Verfügung, gilt das Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Zuständig für die Organisation der Bestattung ist bei Ehepaaren zunächst der hinterbliebene Partner. Es kann auch sein, dass die oder der Verstorbene einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen hat. Das ist eine Vereinbarung zwischen der verstorbenen Person und einem Bestattungsunternehmen, die die Einzelheiten der Bestattung regelt. Finden die Angehörigen einen solchen Vertrag, sollten sie das Bestattungsunternehmen umgehend vom Todesfall in Kenntnis setzen.

Wichtige Dokumente

Für die vielfältigen organisatorischen Aufgaben, die Hinterbliebene nach dem Tod eines Angehörigen erledigen müssen, brauchen sie diverse Unterlagen. Hilfreich ist es, die Unterlagen rasch

zusammenzustellen, um für die anstehenden Ämtergänge gut vorbereitet zu sein.
Im Trauerfall brauchen Sie folgende Unterlagen:

- Personalausweis des Verstorbenen,
- Totenschein,
- Geburtsurkunde des Verstorbenen,
- bei Verheirateten: zusätzlich Heiratsurkunde beziehungs weise Familienbuch,
- bei Geschiedenen: zusätzlich Heiratsurkunde und Scheidungsurteil,
- bei Verwitweten: zusätzlich Heiratsurkunde und Sterbe urkunde für den bereits ver storbenen Partner.

Sofern vorhanden, sollten Sie weitere Dokumente vorlegen können:

- Chipkarte der Krankenkasse,
- Bestattungsvorsorgevertrag,
- Versicherungsunterlagen sowie Renten-versicherungsnummer,
- Grabdokumente wie Urkunden über das Nutzungsrecht einer vorhandenen Grabstätte, Mitgliedsausweis einer Gewerkschaft – für den Fall, dass sie ein Sterbegeld zahlt

Innerhalb der ersten zwei Tage nach dem Trauerfall

- Bestattungsunternehmen aussuchen
- Aufgaben des Bestatters festlegen
- Bestattungsart wählen
- Einzelheiten der Bestattung klären
- Überführung des Toten veranlassen.
- Den Tod beim Standesamt anzeigen:

Standesamt Schwaikheim
Tel.: 07195/582-26
Mail: standesamt@schwaikheim.de

- Sterbeurkunde beantragen.
- Versicherungen, ggf. Arbeitgeber informieren
- Wohnung des Verstorbenen versorgen

Zwei bis drei Tage nach dem Tod

Testament abgeben persönlich oder per Einschreiben

Amtsgericht Waiblingen
Bahnhofstraße 48
71332 Waiblingen
Tel.: 07151/9550
Mail: poststelle@agwaiblingen.justiz.bwl.de

Bankvollmacht suchen

Kontoauflösung im Todesfall

War der Verstorbene alleiniger Kontoinhaber, sperrt das Geldinstitut den Onlinebanking-Zugang sowie alle Bankkarten und führt das Konto als Nachlasskonto weiter. Alle zu Lebzeiten des Kontoinhabers erteilten Aufträge werden weiter ausgeführt, etwa Lastschriften oder Daueraufträge für Miete, Strom oder Versicherungen. Eingestellt werden diese Zahlungen erst dann, wenn sie von den hierzu Berechtigten widerrufen werden.

Eigentum des Verstorbenen abholen

Hat die oder Verstorbene im Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung gelebt, müssen die Angehörigen zeitnah sein Eigentum abholen.

Friedhof und Grab auswählen

Wenn der verstorbene Mensch seine Wünsche zu Friedhof und Grab nicht festgehalten hat, liegt die Entscheidung darüber bei den Angehörigen.

Termin für die Bestattung vereinbaren. Die Hinterbliebenen oder das Bestattungsunternehmen müssen mit der Friedhofsverwaltung einen Termin für die Bestattung festlegen.

Nach der Bestattung

Dokumente ordnen. Viele Dokumente, die die Angehörigen nach dem Tod erhalten haben oder vorlegen mussten, werden auch in den folgenden Wochen oder Monaten noch benötigt. Es ist hilfreich, sie gesammelt abzulegen.

Hinterbliebenenrente beantragen

Verträge kündigen, auch Online-Verträge

Digitaler Nachlass

Weitergehende Informationen der Verbraucherzentrale:
verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitale-vorsorge-digitaler-nachlass-was-passiert-mit-meinen-daten-12002

Erbschein beantragen

Amtsgericht Waiblingen
Bahnhofstraße 48
71332 Waiblingen
Tel.: 07151/9550
Mail: poststelle@agwaiblingen.justiz.bwl.de

Danksagungen versenden

Wohnung räumen

Letzte Steuererklärung für den Verstorbenen machen